

Brüssel, den 9. März 2026
(OR. en)

7107/26

SOC 139
JEUN 36
EDUC 75
ECOFIN 299
ANTIDISCRIM 28
FREMP 91
COHOM 54

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6665/26

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Investitionen in Kinder: Stärkung des Wohlergehens von Kindern, soziale Inklusion und Bekämpfung der Kinderarmut in der Europäischen Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Investitionen in Kinder: Stärkung des Wohlergehens von Kindern, soziale Inklusion und Bekämpfung der Kinderarmut in der Europäischen Union“, die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 9. März 2026 gebilligt hat.

**Investitionen in Kinder: Stärkung des Wohlergehens von Kindern,
soziale Inklusion und Bekämpfung der Kinderarmut in der Europäischen Union**

Schlussfolgerungen des Rates

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. **Die Anerkennung des Wohlergehens von Kindern als bereichsübergreifende Priorität der EU bedeutet, systematisch in Kinder zu investieren** und die Rechte des Kindes **zu fördern**, wie sie in Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, die für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und – ausschließlich bei der Umsetzung des EU-Rechts – für die Mitgliedstaaten bei allen EU-Maßnahmen in Bereichen wie Gesundheit, soziale Inklusion, Bildung und Kinderschutz, im Einklang mit den Zuständigkeiten der EU, gilt. Sozialpolitische, regionale, bildungspolitische, wirtschaftspolitische, digitale, klimapolitische und umweltpolitische Maßnahmen können unter anderem das Leben und die Zukunftsaussichten von Kindern erheblich verbessern und generationenübergreifende Vorteile für die Gesundheit, das Wohlergehen, die Wirtschaft und letztlich unsere Gesellschaften und Demokratien mit sich bringen. Bei diesem ganzheitlichen Ansatz steht jedes Kind fest im Mittelpunkt der nachhaltigen, inklusiven und zukunftsorientierten Entwicklungsagenda Europas.
2. In Artikel 27 **des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (KRK)**, das alle EU-Mitgliedstaaten ratifiziert haben, wird das Recht jedes Kindes auf einen seinem körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Wohlergehen angemessenen Lebensstandard anerkannt, und das Übereinkommen dient weiterhin als Richtschnur für die Maßnahmen der EU, um das Wohlergehen von Kindern in den verschiedenen Politikbereichen zu schützen und zu fördern. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das die EU und die EU-Mitgliedstaaten ratifiziert haben, um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen die gleichen Rechte und Chancen genießen wie andere.

3. **Die Europäische Union setzt die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung fort.** In der Agenda werden die Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung, der Gleichstellung der Geschlechter, der Beseitigung der Armut und der Freiheit von Gewalt und Ausbeutung von Kindern in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen gestellt, das Wohlergehen aller Menschen jeden Alters zu fördern und sicherzustellen, dass jedes Kind in Würde aufwächst.
4. **In Grundsatz 11 der europäischen Säule sozialer Rechte wird anerkannt, dass Kinder das Recht auf Schutz vor Armut haben und dass Kinder aus benachteiligten Verhältnissen das Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit haben.** Armut führt häufig dazu, dass Kinder keinen gleichberechtigten Zugang zu inklusiven Bildungsmöglichkeiten, zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE), zu Gesundheitsversorgung und sozialen Diensten, keine angemessene Ernährung und keinen angemessenen Wohnraum, keine Unterstützung der Familie, keinen Kinderschutz und keinen Zugang zu Informationen haben. Den generationenübergreifenden Kreislauf von Benachteiligung und Armut zu durchbrechen ist eine grundlegende Herausforderung.
5. **Der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte** enthält drei Kernziele der EU, die vom Europäischen Rat begrüßt wurden, darunter das Ziel der Armutsbekämpfung: Die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sollte bis 2030 um mindestens 15 Millionen gegenüber 2019 gesenkt werden. Im Aktionsplan wird ferner das Ziel festgelegt, dass davon mindestens fünf Millionen Kinder profitieren sollten. Um zu diesem EU-weiten Ziel beizutragen, legen alle Mitgliedstaaten nationale Ziele für die Armutsbekämpfung fest. 21 Mitgliedstaaten haben auch ergänzende Ziele für die Verringerung der Kinderarmut festgelegt. Weitere Fortschritte sind erforderlich, um das Ziel der EU im Hinblick auf Kinderarmut für 2030 zu erreichen, da die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder 2024 im Vergleich zu 2019 leicht gestiegen ist.

6. **Die Empfehlung des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder zielt darauf ab, soziale Ausgrenzung von bedürftigen Kindern zu verhindern und zu bekämpfen** und den Armutskreislauf zu durchbrechen. Es wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten bedürftigen Kindern¹ im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten einen effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger FBBE, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, Gesundheitsversorgung, mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag und einen wirkungsvollen Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum garantieren.
7. **Mit der von der Kommission angenommenen EU-Kinderrechtsstrategie** soll sichergestellt werden, dass die Rechte des Kindes in allen Politikbereichen der EU und der Mitgliedstaaten geschützt und gefördert werden. Im Mittelpunkt steht unter anderem das Recht auf Schutz, Teilhabe und Wohlergehen aller Kinder und die Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen für Kinder. Durch die Einbeziehung der Rechte des Kindes unter Berücksichtigung des Kindeswohls in alle EU-Maßnahmen, auch weltweit, liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der sinnvollen, alters- und entwicklungsgerechten Teilhabe von Kindern an der Gestaltung von politischen Maßnahmen, die sich auf ihr Leben auswirken, der Verringerung der Kinderarmut, der Förderung der Chancengleichheit, dem Schutz von Kindern vor allen Formen von Gewalt², der Förderung einer kindergerechten Justiz sowie dem Schutz und der Stärkung ihrer Rolle und der Förderung ihrer Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. Die Anerkennung des Wohlergehens von Kindern erfordert auch den Schutz der Kinder vor anhaltenden Konflikten und deren Folgen, die nicht nur Kinder betreffen, die unmittelbar beteiligt sind, sondern auch diejenigen, die Zeugen solcher Ereignisse sind und Angst und Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft erleben.

¹ In der Europäischen Garantie für Kinder werden die Mitgliedstaaten aufgefordert zu bestimmen, welche Kinder bedürftig sind, und dabei spezifische Formen der Benachteiligung zu berücksichtigen, die insbesondere folgende Kinder erfahren: a) obdachlose Kinder oder Kinder, die von gravierender Wohnungsnot betroffen sind; b) Kinder mit Behinderungen; c) Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen; d) Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören, insbesondere Roma; e) Kinder in alternativen Formen der Betreuung, insbesondere in Betreuungseinrichtungen; f) Kinder in prekären familiären Verhältnissen.

² Wie in der Empfehlung der Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls (April 2024) näher ausgeführt.

8. **Die Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030** enthält Zielvorgaben für die Teilnahmequoten von Kindern an der FBBE, die bis 2030 erreicht werden sollen, wobei den Mitgliedstaaten empfohlen wird, Maßnahmen zu ergreifen, um eine zugängliche, inklusive, bezahlbare und hochwertige FBBE zu gewährleisten und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zur Schließung der in der FBBE herrschenden Kluft zwischen den Teilnahmequoten von Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und der Gesamtheit der Kinder beizutragen. In der Empfehlung wird auch auf die Bedeutung der Verfügbarkeit von Kinderbetreuung hingewiesen, die mit dem Wohlergehen und der Entwicklung des Kindes vereinbar ist und die Teilhabe beider Elternteile am Arbeitsmarkt ermöglicht, einschließlich der Abdeckung der Zeitspanne zwischen dem Ende einer angemessen bezahlten oder vergüteten Elternzeit und dem Rechtsanspruch auf FBBE, wodurch zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles beigetragen wird und von Alleinerziehenden geführte Haushalte unterstützt werden.
9. **Die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2022 zur EU-Kinderrechtsstrategie**, mit der der Schutz von Kindern verbessert und die Rechte aller Kinder gewahrt werden sollen. Die Empfehlung des Rates vom 28. November 2022 über Wege zum schulischen Erfolg, die darauf abzielt, bessere und gerechtere Bildungsergebnisse zu fördern, indem der Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger gesenkt, die akademischen Leistungen verbessert und das Wohlbefinden in der Schule gefördert werden.
10. **Die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2025 zur Förderung und zum Schutz der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im digitalen Zeitalter**, in denen die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert werden, die psychische und körperliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen besser zu schützen, indem ein sicherer und gesunder Umgang mit digitalen Tools gefördert und ein gesünderes, sichereres und altersgemäßes digitales Umfeld geschaffen wird;

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

11. **In ihrer Rede zur Lage der Union 2025** betonte Präsidentin von der Leyen die dringende Notwendigkeit einer ehrgeizigen europäischen Strategie zur Bekämpfung der Armut, die einen Plan zur Beseitigung der Armut bis 2050 enthält und durch eine starke Europäische Garantie für Kinder verstärkt wird, um diese vor Armut zu schützen.
12. **Die künftige EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut soll einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen** und als Schlüsselinstrument dienen, um den Kreislauf von Armut und sozialer Ausgrenzung zu durchbrechen und die Verwirklichung des Kernziels der Union für 2030 zu unterstützen, wobei das Subsidiaritätsprinzip und die Vielfalt der nationalen Systeme und Ansätze zur Erreichung dieses Ziels sowie die Bestrebungen der Kommission, zur Beseitigung der Armut bis 2050 beizutragen, uneingeschränkt zu achten sind. Diese Strategie sollte zusammen mit der Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder eine wichtige Rolle bei der Förderung des Wohlergehens von Kindern, der Bekämpfung der Ursachen von Kinderarmut mit einem Lebenszyklusansatz, der Anerkennung des multidimensionalen Charakters von Armut und sozialer Ausgrenzung, der Stärkung der sozialen Inklusion und der Förderung des Engagements der Union für Gleichheit und soziale Gerechtigkeit spielen, wobei anzuerkennen ist, dass Kinderarmut über allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut hinaus gezielte, kinderspezifische Reaktionen erfordert.
13. **Zwar wurden seit der Annahme der Europäischen Garantie für Kinder im Jahr 2021 Fortschritte bei der Umsetzung von politischen Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern erzielt**, wobei Reformen insbesondere in den Bereichen FBBE und Bereitstellung von Mahlzeiten in Schulen durchgeführt wurden, jedoch sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um alle Kinder und insbesondere die bedürftigen Kinder zu unterstützen.
14. FBBE ist die erste Stufe des Bildungssystems. Sie ist von entscheidender Bedeutung, um die Grundlagen für lebenslanges Lernen, Bildungserfolg und soziale Inklusion zu schaffen und Ungleichheiten erheblich zu verringern. Im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Qualität, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit der FBBE für alle Kinder, insbesondere für jene in prekären Situationen, zu verbessern.

15. **Armut** kann unter anderem Faktoren wie Vernachlässigung, Gewalt, soziale Ausgrenzung, körperliche und psychische Gesundheit, Zugang zu Dienstleistungen und Einschränkungen beim Zugang zu Schutz- und Unterstützungsmechanismen **verschärfen**.
16. **Kinder, die in Armut leben, sind nach wie vor eher mit Hindernissen beim Zugang zu Dienstleistungen konfrontiert, die für ihr Wohlergehen von wesentlicher Bedeutung sind**, einschließlich FBBE, sowie zu frühkindlicher Kompetenzentwicklung, inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung, Information, schulbezogenen Aktivitäten, zugänglicher Gesundheitsversorgung, einschließlich psychischer Gesundheit, gesunder Ernährung, körperlicher Aktivität und angemessenem Wohnraum sowie außerschulischen oder Freizeitaktivitäten. Diese Hindernisse können sich für Mädchen und Jungen je nach ihren individuellen Umständen, ihrem Alter und ihrem Lebensumfeld unterschiedlich gestalten und werden häufig durch regionale Unterschiede verschärft, insbesondere durch Lücken zwischen städtischen und ländlichen Gebieten bei der Verfügbarkeit von, dem Zugang zu und der Qualität von Dienstleistungen. Es hat langfristige Auswirkungen auf ihre Entwicklung und ihre Zukunftsaussichten, dass sie in ihrem Leben von Anfang an mit Benachteiligungen konfrontiert sind. Die Übertragung von Benachteiligungen von der Kindheit ins Erwachsenenleben verursacht gesellschaftliche Kosten. Im EU-Durchschnitt beläuft sich der Verlust auf schätzungsweise 3,4 % des BIP pro Jahr³. Der frühzeitige Abbau von Benachteiligungen ist eine kosteneffiziente Investition, die nicht nur zur Inklusion, zur kognitiven Entwicklung und zum Wohlergehen von Kindern, zu besseren sozioökonomischen Ergebnissen und zu sozialer Mobilität im Erwachsenenleben, sondern auch zur Wirtschaft und zur Gesellschaft insgesamt beiträgt.

³ OECD, [The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries \(Die wirtschaftlichen Kosten sozioökonomischer Benachteiligung von Kindern in europäischen OECD-Ländern, EN\)](#).

17. Das Wohlergehen der Familie bietet Kindern Stabilität und Unterstützung und schafft die Grundlage für persönliches Wachstum. Familien sind von zentraler Bedeutung für die Förderung von Resilienz und die Verringerung von Vulnerabilität, von der sowohl Kinder als auch Erwachsene betroffen sind. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien und der Unterstützung einer gesunden Entwicklung von Kindern, was frühzeitig erfolgen sollte, wobei besonderes Augenmerk auf die frühesten Phasen der Kindheit zu legen ist. Bei gefährdeten Kindern sollte eine Trennung von der Familie, nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden, wenn dies dem Kindeswohl dient und nachdem angemessene Unterstützung geleistet wurde. Ein horizontaler Ansatz für den Kinderschutz erfordert die Verfügbarkeit geeigneter Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft, wobei sicherzustellen ist, dass alternative Betreuungseinrichtungen Stabilität, Kontinuität und Gewähr für das Wohlergehen der Kinder bieten.

Darüber hinaus sollten wirksame politische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung einen ganzheitlichen und multidisziplinären Ansatz für die Bedürfnisse der Haushalte verfolgen und dem Druck der konkurrierenden Ansprüche in Bezug auf Zeit, Betreuung, Einkommen und Beschäftigung Rechnung tragen, der angesichts der besonderen Bedürfnisse der von Alleinerziehenden geführten Haushalte, die einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind, häufig die Stabilität und das Wohlergehen von Familien mit niedrigem Einkommen gefährdet. Diese Herausforderungen werden durch demografische Veränderungen und den grünen und den digitalen Wandel, das anhaltende geschlechtsspezifische Gefälle bei Einkommen und Karrieremöglichkeiten sowie die Tragfähigkeit der Sozialschutz- und Rentensysteme noch verschärft. Politische Maßnahmen, die Familien bei der Anpassung an sich verändernde Arbeitsmärkte, neue Qualifikationsanforderungen und sich wandelnde Betreuungspflichten unterstützen, tragen zum Schutz des Wohlergehens und der Chancengleichheit von Kindern bei;

VERFÄHRT DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION WIE FOLGT: Er:

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten,

18. **das Wohlergehen von Kindern durch Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz zu fördern.** Im Draghi-Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der EU wurde betont, dass die Stärke und der langfristige Wohlstand Europas unter anderem von Inklusion und Fairness abhängen. Investitionen in Kinder sind daher nicht nur eine soziale Verpflichtung, sondern auch eine strategische Investition in die künftige Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Kohäsion Europas;
19. **die Fortschritte bei der Verwirklichung des EU-Ziels für die Armutsbekämpfung bis 2030** und gegebenenfalls des Ziels zur Verringerung der Kinderarmut **zu beschleunigen**, wobei zu berücksichtigen ist, wie wichtig der Zugang zu erschwinglichen, inklusiven und hochwertigen essenziellen Diensten, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Teilhabe von Eltern am Arbeitsmarkt sowie Einkommensunterstützung und Sozialleistungen als Schlüsselkomponenten aktiver Inklusionsmaßnahmen zur Bekämpfung des Risikos von Armut oder sozialer Ausgrenzung sind;
20. **die Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder**, entsprechend den nationalen Herausforderungen, **zu verstärken**, die einen unterstützenden politischen Rahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung und zur Verbesserung der Chancengleichheit für das Wohlergehen bedürftiger Kinder und ihrer Familien bietet. Ein besonderer Schwerpunkt sollte darauf gelegt werden, die verbleibenden Lücken im Einklang mit den nationalen Aktionsplänen und den nationalen Fortschrittsberichten durch angemessene Investitionen und Reformen zu schließen. Die Mitgliedstaaten sollten gegebenenfalls Synergien mit EU-Instrumenten, einschließlich des Einsatzes von EU-Mitteln, verstärken und eine ausgewogenere geografische Abdeckung bei der Bereitstellung multidimensionaler Dienste für Kinder fördern;

21. **die Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung** zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion **weiter umzusetzen**. Sie bildet einen Rahmen, mit dem sichergestellt werden soll, dass robuste soziale Sicherheitsnetze vorhanden sind, um ein Leben in Würde zu gewährleisten, indem angemessene Einkommensunterstützung und Sachleistungen bereitgestellt und gleichzeitig Anreize zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und zum Verbleib auf dem Arbeitsmarkt für diejenigen, die in der Lage sind zu arbeiten, gewahrt bleiben;
22. **das Lebensumfeld und die Lebensbedingungen von Familien und Kindern zu verbessern und inklusive Gemeinschaften zu fördern**, die auf sozialem Zusammenhalt, sinnvollen Interaktionen und Chancengleichheit aufbauen; **die Mitgliedstaaten werden aufgefordert**, zu unterstützen, dass sowohl Innen- als auch Außenräume so gestaltet werden könnten, dass sie allen Kindern, einschließlich Kindern in prekären Situationen, die Möglichkeit bieten, sich zu entfalten und ihr volles Potenzial auszuschöpfen, was zu einer inklusiven, fairen, resilienten und demokratischen Gesellschaft beitragen würde;
23. **Kindern in der gesamten EU die Kompetenzen an die Hand zu geben**, die sie benötigen, um im Bildungsbereich sowie im Privat- und Berufsleben erfolgreich zu sein, insbesondere grundlegende und digitale Kompetenzen;
24. **Kinder in Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen, stärker in die Politikgestaltung einzubinden**, durch Instrumente wie die EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern oder andere altersgerechte strukturierte Mechanismen, die eine sichere, inklusive, zugängliche und wirksame Beteiligung von Kindern mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen und in unterschiedlichen Lebenssituationen, auch von Kindern in prekären Situationen, an der Entscheidungsfindung ermöglichen. Mit diesen Mechanismen wird sichergestellt, dass die Ansichten von Kindern dazu beitragen, politische Maßnahmen zur Förderung ihres Wohlergehens und ihrer Chancengleichheit in der gesamten Union zu gestalten und zu überwachen;

25. **einen integrierten Ansatz für das Wohlergehen von Kindern in allen einschlägigen Politikbereichen und auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen** mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern in prekären Situationen und ihren Familien **zu gewährleisten**. Dazu gehören Bemühungen, das Wohlergehen aller Kinder⁴ in der gesamten Politikgestaltung durchgängig zu berücksichtigen und eine stärkere Koordinierung zwischen Strategien, Programmen, Diensten⁵ und anderen Unterstützungsmaßnahmen über verschiedene Sektoren hinweg zu fördern. Zum Wohlergehen sowie zur Entwicklung von Kindern sollte auch der Zugang zu Sport, Kultur und Freizeitaktivitäten gehören. Der integrierte Ansatz kann erreicht werden, indem die Governance der Europäischen Garantie für Kinder gestärkt und die nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Garantie für Kinder mit angemessenen Ressourcen und Mandaten unterstützt werden, die die wirksame Umsetzung integrierter Strategien ermöglichen, indem integrierte Governance-Mechanismen gefördert werden, die Synergien zwischen den Interessenträgern stärken, ohne dass – im Einklang mit der Notwendigkeit der Vereinfachung – zusätzliche Anforderungen an Berichterstattung oder Überwachung entstehen. Besonderes Augenmerk sollte auch auf die Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme gelegt werden, um alle Formen von Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen⁶;
26. **Maßnahmen zur Förderung des Wohlergehens von Kindern und ihren Familien, insbesondere von Kindern und Familien, bei denen Vulnerabilität in besonderem Maße vorliegt, angemessen zu finanzieren, unter anderem durch die Nutzung der Finanzierungsmöglichkeiten der EU**. Die Mitgliedstaaten sollten im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten angemessene Beträge für die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung bereitstellen. Um das europäische Sozialmodell aufrechtzuerhalten und zu stärken, ist es von entscheidender Bedeutung, dafür zu sorgen, dass dem Wohlergehen von Kindern weiterhin ausreichende Aufmerksamkeit und Ressourcen zukommen;

⁴ Ohne jegliche Diskriminierung des Kindes, seiner Eltern oder seiner Erziehungsberechtigten insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

⁵ Plattformen wie URBACT, die Plattform des Pakts für den ländlichen Raum, die Europäische Stadtinitiative, thematische Partnerschaften im Rahmen der EU-Städteagenda sowie Plattformen der EU-Agenda für Städte können das gegenseitige Lernen zwischen den lokalen Behörden in Bezug auf Maßnahmen zum Wohlergehen von Kindern stärken.

⁶ Empfehlung der Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls (April 2024).

FORDERT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF,

27. **die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung sowie bei der Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder zu verstärken**, unter anderem durch die Unterstützung der Finanzierung von Projekten zur Bekämpfung der Kinderarmut und durch die weitere Förderung des gegenseitigen Lernens und des Austauschs bewährter Verfahren in Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Garantie für Kinder, lokalen und regionalen Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern, unter Berücksichtigung der Besonderheiten bestimmter Regionen, um das Wohlergehen bedürftiger Kinder zu verbessern; im Einklang mit dem Qualitätsrahmen der EU für FBBE und den Barcelona-Zielen die Mitgliedstaaten weiterhin bei Investitionen in zugängliche, inklusive, bezahlbare und hochwertige FBBE-Angebote zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Kindern in prekären Situationen liegen sollte;
28. **die Mitgliedstaaten – auch über den Ausschuss für Sozialschutz** – weiterhin bei der Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Daten **zu unterstützen**, unter anderem durch die Erhebung und Nutzung von nach Geschlecht, Alter und anderen einschlägigen Faktoren aufgeschlüsselten Daten, um Ungleichheiten besser zu ermitteln und eine faktengestützte Politikgestaltung zu unterstützen sowie das Wohlergehen von Kindern und die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder zu überwachen; Möglichkeiten zur Verbesserung der Bewertung der langfristigen Auswirkungen kinderspezifischer Reformen und Investitionen auszuloten, um sicherzustellen, dass jedes Kind die gleichen Chancen hat, sich zu entfalten und sein volles Potenzial auszuschöpfen;

29. **Initiativen und Maßnahmen zu fördern, die – im Einklang mit den Grundsätzen des Wohlergehens von Kindern im Internet – ein sicheres, inklusives, zugängliches, altersgerechtes und unterstützendes digitales Umfeld für alle Kinder** stärken und der digitalen Kluft entgegenwirken, unter anderem durch die Einbeziehung von Schulen in die Sensibilisierung für den Einsatz von Technologie; zu betonen, wie wichtig es ist, die Online-Sicherheit zu gewährleisten, Kinder vor Gewalt, Ausbeutung sowie illegalen und schädlichen Inhalten online zu schützen und gleichzeitig ihre digitale Kompetenz und Medienkompetenz, ihre Resilienz, die angemessene Nutzung künstlicher Intelligenz und ihre Teilhabe durch digitale Bildung, die ihrem Alter und ihrer Reife entspricht, zu fördern; besonderes Augenmerk auf geschlechtsspezifische Online-Gewalt zu legen wobei zu berücksichtigen ist, dass Mädchen unverhältnismäßig stark betroffen sind, und gleichzeitig anzuerkennen, dass auch Jungen schädlichen Online-Inhalten ausgesetzt sein können; die Umsetzung umfassender EU-Maßnahmen zu unterstützen und die Sensibilisierung und Aufklärung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften sowie die Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, zu fördern, um sicherzustellen, dass der grüne und digitale Wandel die Rechte, die Sicherheit, das Wohlergehen und die vollständige Entwicklung von Kindern sowohl in der Online- als auch in der Offline-Welt unterstützt;
30. **in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und einschlägigen Interessenträgern einen umfassenden Ansatz für das Vorgehen in Notfällen zu entwickeln**, mit dem sichergestellt wird, dass Notfallmaßnahmen kindgerecht sind und dass alle Maßnahmen an die spezifischen Bedürfnisse aller Kinder angepasst sind und dem Kindeswohl dienen. Dieser Ansatz sollte alle Arten von Krisen abdecken, einschließlich Naturkatastrophen und vom Menschen verursachter Katastrophen, gesundheitlicher Notlagen, bewaffneter Konflikte, Krisen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie humanitärer Krisensituationen, und die Kontinuität des Zugangs zu essenziellen Dienstleistungen sicherstellen, wobei auch der Schutz von Kindern, der Schutz vor Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, sichere Verfahren zur Evakuierung und zur Familienzusammenführung, kindgerechte Kommunikation in Risikosituationen und Maßnahmen zur Frühwarnung und Koordinierung darin enthalten sein sollten, wodurch das Engagement der Union für die Wahrung der Rechte und des Wohlergehens von Kindern unter allen Umständen gestärkt wird.

Referenzdokumente

1. Auf interinstitutioneller Ebene der EU

Europäische Säule sozialer Rechte

2. EU-Gesetzgebung

Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie

Richtlinie (EU) 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

3. Rat der Europäischen Union

Empfehlung (EU) des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder

Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung; die Barcelona-Ziele für 2030

Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Kinderrechtsstrategie (2022)

Schlussfolgerungen des Rates zu den europäischen und internationalen politischen Agenden in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Kinderrechte (2024)

Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2025 zur Förderung und zum Schutz der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Digitalzeitalter

Empfehlung des Rates vom 28. November 2022 über Wege zum schulischen Erfolg

Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2025 zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung

4. Europäisches Parlament

Entschießung „Vorrang für Kinder – Stärkung der Garantie für Kinder zwei Jahre nach ihrer Annahme“ (2023)

5. Europäische Kommission

EU-Kinderrechtsstrategie (2021)

Empfehlung der Kommission „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ (2013)

Empfehlung der Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls (2024)

Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa, 2025

EU Preparedness Union Strategy to prevent and react to emerging threats and crises (EU-Strategie für eine krisenfeste Union – sich abzeichnende Bedrohungen und Krisen verhindern und darauf reagieren), 2025

6. Eurostat

Children at risk of poverty or social exclusion (Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder)

https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Children_at_risk_of_poverty_or_social_exclusion

7. Ausschuss der Regionen

Wohlergehen von Kindern und Kindergeld – Erfassung der Kindergeldsysteme in den EU-Mitgliedstaaten

8. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

[Arbeit für Kinder ist wichtig: Ein Überblick über die Erbringung von Dienstleistungen und Arbeitskräfte in Europa \(2025\)](#)

9. Vereinte Nationen

[Übereinkommen über die Rechte des Kindes \(1989\)](#)

[Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen \(2006\)](#)

[Transforming Our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development \(Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung\), 2015](#)

[Ziele für nachhaltige Entwicklung \(SDG\) \(2015\)](#)

[State of the World's Children, Ending child poverty: Our shared imperative \(Die Lage der Kinder in der Welt, Beendigung der Kinderarmut: Unser gemeinsames Gebot\), UNICEF \(2025\)](#)

10. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

[Doing Better for Children](#) (Mehr für Kinder tun), 2009

[The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries](#)
(Die wirtschaftlichen Kosten der sozioökonomischen Benachteiligung von Kindern in europäischen OECD-Ländern), 2022

[Treating all children equally?](#) (Alle Kinder gleich behandeln?), 2020

11. Wissenschaftlicher Artikel

Clair, A. (2019). [Housing: an under-explored influence on children's well-being and becoming](#) (Wohnraum: ein unzureichend erforschter Einflussfaktor auf das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern). *Child Indicators Research, Band 12*, Seiten 609-626.

12. Sonstiges

Eurochild

Richtungsweisender Bericht (2025) von Eurochild über Kinder in Not in ganz Europa:
Unequal Childhoods: Rights on paper should be rights in practice (Ungleiche Kindheiten:
Rechte auf dem Papier sollten auch in der Praxis gelten)

[Unequal-Childhoods-Rights-on-paper-should-be-rights-in-practice.pdf](#)

CHILDREN FIRST

Pilot-Beobachtungsstelle www.childrenfirstcy.com

The [families in households typology](#): searching for families in social surveys
(Familien-Haushaltstypologie: Suche nach Familien in der Sozialforschung), 2025

COFACE

[rEUsilience: Roadmap for boosting the rights and resilience of European families](#) (Fahrplan zur Stärkung der Rechte und der Widerstandsfähigkeit europäischer Familien), 2025

[Child Compass 2030: Shaping a healthy society, environment and economy fit for children](#) (Kinderkompass 2030: Gestaltung einer gesunden Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft, die für Kinder geeignet sind), COFACE Families Europe

[Paving the way for a disability-inclusive Child Guarantee](#) (Den Weg für eine behindertengerechte Garantie für Kinder ebnen), COFACE Families Europe

[Report of the European Observatory on Family Policy: Towards greater family policy integration across Europe](#) (Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle für Familienpolitik: Hin zu einer stärkeren Integration der Familienpolitik in ganz Europa), COFACE Families Europe (2023)

[Key findings: the role of prevention systems for implementing the European Child Guarantee](#) (Wichtigste Erkenntnisse: Die Rolle von Präventionssystemen bei der Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder), COFACE Families Europe, (2024)

[Factsheet on Childcare gap in the European Union |COFACE Families Europe](#) (Factsheet zur Kinderbetreuungslücke in der Europäischen Union)

Save the Children

[Child Poverty: The Cost Europe Cannot Afford](#) (Kinderarmut: Die Kosten, die sich Europa nicht leisten kann), 2025

[Fighting Child Poverty in Europe: A call to action for EU policymakers](#) (Bekämpfung der Kinderarmut in Europa: Ein Aufruf zum Handeln für politische Entscheidungsträger in der EU), 2024

[Investing in Childhood: Charting a path to end child poverty across Europe](#) (Investitionen in die Kindheit: Einen Weg zur Beendigung der Kinderarmut in ganz Europa festlegen), 2024

[Guaranteeing Children's Future: How COVID-19, cost-of-living and climate crises affect children in poverty and what governments in Europe need to do](#) (Die Zukunft von Kindern sichern: Wie sich COVID-19, Lebenshaltungskosten- und Klimakrisen auf Kinder in Armut auswirken und was die Regierungen in Europa tun müssen), 2023